

# **Statistik über die öffentliche Wasserversorgung 1995, 1998, 2001, 2004, 2007**

Merkmalsdefinitionen zum Datensatz mit Merkmalsträger  
„Wassergewinnungsanlage“

Stand: 05.02.2010



Wassereinzugsgebiet erfolgt über den Standort der Wassergewinnungsanlage mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage bezieht sich auf den Standort der jeweiligen Wassergewinnungsanlage und damit jeweils auf den Ort der Wasserentnahme/Wassergewinnung.

Für die Zuordnung des durch Gemeinden/-teile definierten Anlagenstandortes zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet. Für ausgewählte Gemeinden erfolgt eine Gliederung nach Gemeindeteilen. Diese werden auf der Ebene von WEG-7-Stellern zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.

- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF4U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF4U2).

#### **Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF4U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

#### **EF5 Gewinnung von Grundwasser:**

Grundwasser ist unterirdisches Wasser (ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser), das die Hohlräume der Erdkrinde zusammenhängend ausfüllt und sich unter dem Einfluss der Schwerkraft bewegt, ohne natürlichen Austritt. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

#### **EF6 Gewinnung von Quellwasser:**

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

#### **EF7 Gewinnung von Uferfiltrat:**

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Gewässers im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächengewässers bestimmt. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

#### **EF8 Gewinnung von Angereichertem Grundwasser:**

Angereichertes Grundwasser ist echtes Grundwasser mit anteilig infiltriertem Oberflächenwasser. Bei der künstlichen Grundwasseranreicherung wird Oberflächenwasser zur Erhöhung des Grundwasserdargebots in Versickerungsbecken, -gräben oder -brunnen zur Versickerung gebracht. Im Untergrund gleicht sich dieses Wasser bei entsprechend langer Fließstrecke durch verschiedene Bodenschichten und nach langer Verweilzeit an die Eigenschaften natürlicher Grundwässer an. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

#### **EF9 Gewinnung von See- und Talsperrenwasser:**

Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF10 Gewinnung Flusswasser:**

Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.